

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister des Auswärtigen

zum Europäischen Rat am 18. und 19. Juni 2009 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Europäische Rat hatte auf seiner Tagung am 15. Dezember 2001 in Laeken selbstkritisch zum Zustand der Europäischen Union festgestellt: „Viele (Bürgerinnen und Bürger der EU) finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und sich nicht bis in alle Einzelheiten in Dinge einmischen sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden sollten. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.“ Diese Aussage ist heute nach wie vor aktuell. Sie wird durch das weitere Absinken der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament EU-weit auf den neuen Tiefpunkt von 43,2 Prozent unterstrichen.
2. Die Bundesregierung und auch die übrigen Regierungen der Mitgliedstaaten weigern sich, auf den Zusammenhang von neoliberaler Ausrichtung der EU, Deregulierung und Finanzkrise einzugehen. Sie sind offenbar nicht bereit, die entsprechenden wirtschaftspolitischen Festlegungen im EG-Vertrag kritisch in Frage zu stellen. Stattdessen haben sie diese im Wesentlichen unverändert in den Vertrag von Lissabon übernommen und wollen diesen Vertrag ohne unmittelbare Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger durchsetzen. Das ist geeignet, Desinteresse und Ablehnung gegenüber der Europäischen Union weiter zu steigern.
3. Die Beschwörung eines „Sozialen Europa“ wird von denen, die von Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Armut betroffen und bedroht sind, nicht geglaubt und nicht selten als Verhöhnung empfunden. Zu häufig fallen in der Politik auch in diesem Zusammenhang Worte und Taten von politischen Akteuren auseinander. So haben kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament die Parteien DIE LINKE., die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsame Positionspapiere mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) verabredet, in denen die Aufnahme einer „Soziale Fortschrittsklausel“ in das Pri-

märrecht der EU in dem Sinne gefordert wird, dass die sozialen Grundrechte im Konfliktfall den Grundfreiheiten des Kapitals vorgehen müssen. Die Forderung, einen entsprechenden Antrag im Deutschen Bundestag noch vor der Wahl zum Europäischen Parlament zu behandeln und zu verabschieden, wurde abgelehnt.

4. Signale gegen eine stärker sozial ausgerichtete Politik der EU gehen im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rats auch von Initiativen zur vorzeitigen „politischen“ Nominierung des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso aus, der eindeutiger Repräsentant einer neoliberalen Politik der EU-Kommission ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

1. Auf dem bevorstehenden Europäischen Rat sind von der Bundesregierung alle Initiativen zu unterlassen, nach dem negativen Votum bei der Volksabstimmung in Irland eine erneute Abstimmung über den Vertrag von Lissabon herbeizuführen und durch fragwürdige Zusagen ein anderes Ergebnis erreichen zu wollen oder entsprechende Initiativen anderer zu unterstützen.
2. Die Bundesregierung soll stattdessen auf der Tagung am 18. und 19. Juni 2009 vorschlagen, einen umfassenden Diskussionsprozess darüber einzuleiten, mit welchen Inhalten neue vertragliche Grundlagen der Europäischen Union die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten erreichen könnten.
3. Die Bundesregierung soll dabei darauf dringen, dass angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere folgende Festlegungen in den geltenden Verträgen wie in dem Vertrag von Lissabon zur Disposition gestellt werden: die Ausrichtung auf den „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“, die Regelungen über Staatliche Beihilfen, der „Stabilitätspakt“, das Verbot der Regulierung des Kapital- und des Zahlungsverkehrs. Zugleich soll sie auf die ausdrückliche Aufnahme einer sozialen Fortschrittsklausel in das Primärrecht bei der nächsten Vertragsänderung drängen, gegebenenfalls im Zusammenhang mit der nächsten Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die EU.
4. Unabhängig von der anzustrebenden Änderung des Primärrechts soll die Bundesregierung eine Erklärung des Europäischen Rats vorbereiten und auf der bevorstehenden Tagung zur Abstimmung stellen, in der die Mitgliedstaaten möglichst einstimmig bekunden sollen, dass das Ziel der „Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts“ (Artikel 2 des EU-Vertrages) verbindlich auch in dem Sinne zu verstehen ist, dass die wirtschaftlichen Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts keinen Vorrang vor sozialen Grundrechten und Zielen haben und dass die sozialen Grundrechte im Konfliktfall vorgehen.
5. Die Bundesregierung soll nur solche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des neuen EU-Kommissionspräsidenten und der übrigen Kommissionsmitglieder unterstützen, die dafür eintreten, dass der Inhalt einer „sozialen Fortschrittsklausel“ zwischen Kommission, Rat und Parlament politisch verbindlich vereinbart wird. An Versuchen, vorab Vorentscheidungen für die Nominierung und Wahl des jetzigen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso durchzusetzen, darf sich die Bundesregierung nicht beteiligen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion